

KEIN VERGESSEN



70. Jahrestag der Errichtung
des Zwangslagers für Sinti und
Roma in Berlin - Marzahn



Liebe Leserinnen und Leser,

im Mai 2006 jährt sich die Errichtung des Zwangslagers für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn zum 70. Mal. Diesen Jahrestag nehmen zahlreiche politische Gruppen und Initiativen zum Anlass, das Schicksal der Sinti und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus in den öffentlichen Fokus zu rücken. So ist das vorliegende Info-Heft nur Teil einer Kampagne, die das Ziel verfolgt die Vergangenheit vor dem Vergessen zu bewahren und antifaschistische Politik im Bezirk zu stärken.

Die im Info-Heft enthaltenen Texte sollen jedoch noch breiter gestreut werden und auch im Falle des Vergriffs dieser Publikation noch abrufbar sein. Daher sind sämtliche Informationen auch auf www.kein-vergessen.de verfügbar. Daneben wird es eine Ausstellung zum Thema geben, welche regelmäßig in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen in Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg zu sehen sein wird. Im Rahmen der Kampagne wird es ebenfalls diverse Veranstaltungen geben (s. Termine).

BÜNDNIS - KEIN VERGESSEN
kein-vergessen@web.de

Antifaschistisches Bündnis Marzahn/Hellersdorf

Linke-Alternative Marzahn/Hellersdorf

solid m/h - die sozialistische Jugend

SchülerInnen Initiative am Max-Reinhardt
Gymnasium

Antifa Hohenschönhausen

HUmmel (Antifa an der Humboldt-Universität Berlin)

Inhaltsverzeichnis:

Historische Situation	4
Zwangslager für Sinti und Roma in Marzahn	6
Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus	16
Entschädigungspolitik in der BRD	19
Aktueller Antiziganismus in der Gesellschaft	23
Zwangsarbeit in Marzahn/Hellersdorf	26
Das Arbeitserziehungsarbeitslager Wuhlheide in Lichtenberg	28
Termine / Impressum	31

Zur Begriffsklärung:

Die weit verbreitete Bezeichnung „Zigeuner“ ist ambivalent, da die Umdeutung des Wortes „Zigeuner“ als „Zieh-Gäuner“, also „Ziehende Gauner“ volksetymologisch sehr gebräuchlich ist. Auf der anderen Seite wird die Bezeichnung auch in anderen Ländern in abgewandelter Form gebraucht, weshalb anzunehmen ist, dass es einen gemeinsamen Wortstamm gibt. So wird der Begriff auch von der „Sinti Allianz Deutschland“ als neutrale Bezeichnung aller „ziganischen“ Völker angesehen, wohingegen der „Zentralrat deutscher Sinti und Roma“ den Begriff „Zigeuner“ im deutschen Sprachgebrauch als Schimpfwort wertet.

Da die Terminologie „Zigeuner“ historisch stark belastet ist, wird auch in diesem Heft der Ersatzbegriff „Sinti und Roma“ verwendet. Dieser umfasst neben den Sinti, die im 15. Jahrhundert nach Westeuropa flüchteten, und den Roma, die erst im 19. Jahrhundert nach Europa kamen, noch weitere ethnische Minderheiten, wie die Jenischen, die ebenfalls Verfolgte des Nationalsozialismus waren, jedoch mit den Sinti und Roma nur soziologisch verwandt sind.

Historische Situation

In der NS-Ideologie wurden die zur Gegenrasse erklärten JudenInnen als „imaginärer Hauptfeind“ (Yehuda Bauer) betrachtet, wohingegen die Sinti und Roma als „gemeinschaftsfremde Untermenschen“ deklariert wurden. Gleichwohl verliefen die nationalsozialistische „Endlösung der Judenfrage“ und die „Bekämpfung der Zigeunerplage“ von Anfang an parallel. Ähnlich wie Reichsinnenminister Frick äußerten sich 1936 Wilhelm Stuckart und Hans Globke, letzterer war später Staatssekretär der Regierung Adenauer, in einem Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen vom 15. September 1935: „Artfremdes Blut sind in Europa regelmäßig nur die Juden und die Zigeuner.“

Als „Fremdrassige“ wurden beide Gruppen -Juden und Sinti und Roma- als Gefahr für den „Volkkörper“ definiert. Dabei konnte sich die NS-Führung jeweils auf alte,

tief sitzende Ressentiments stützen, die der systematischen Ausgrenzung zuarbeiteten. Bei der genealogischen (Genealogie=Geschlechterforschung, Familienforschung) Erfassung und anthropologischen Untersuchung der Sinti und Roma wie bei der Vorbereitung administrativer Maßnahmen wie Sterilisierung und Deportation kam der 1936 in Berlin-Dahlem eingerichteten „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ des Reichsgesundheitsamtes zentrale Bedeutung zu. In über 24 000 „Gutachten“ wurden „Rassendiagnosen“ angefertigt, klassifizierten „rasekundliche ExpertenInnen“ die Betroffenen auf einer Skala von „reinrassigen Zigeunern“ bis zu „Achtel-Zigeunern“.

Schon zu Zeiten der Weimarer Republik wurde die Sesshaftmachung der Sinti und Roma angestrebt. Der Umgang des Staates mit den Sinti und Roma machte die Forderung nach vollständiger Unterwerfung von Sinti und Roma unter moderne Produktions- und Lebensformen deutlich.



Polizei - Razzie auf einem Berliner Wohnwagenplatz, 1929

Nach der Machtübernahme im Jahre 1933 begann die konkrete Diskriminierung: Die „arische Gesetzgebung“ mit ihrem Ausschluss aus dem Arbeitsleben, der sozial-kulturellen Separation und teilweisen Zwangssterilisierung betraf auch die Sinti und Roma. Zur Zeit des NS-Staates wurde an den Sinti und Roma aller von den Nationalsozialisten besetzten europäischen Staaten ein Völkermord verübt, dem Hunderttausende zum Opfer fielen. Bald an vielen Orten in „Zigeunerlagern“ isoliert, mussten diese Zwangsarbeit leisten.

Die in der NS-Zeit errichteten „Zigeunerlager“ dienten der Konzentration und Freiheitsberaubung, der Selektion nach rasseideologischen Kriterien, der Ausbeutung durch Zwangsarbeit und der unmittelbaren Vorbereitung der Deportation von Sinti und Roma in Ghettos und Konzentrationslager, da die Internierung auf kommunaler Ebene eine aus Sicht der Nazis „ideale“ Ausgangsbasis für die Erfassung und die rassische Selektion von Sinti und Roma bildete.

Obwohl ihre Geschichte bisher wenig erforscht worden ist, kann festgestellt werden, dass die „Zigeunerlager“ einen besonderen Typ im System der nationalsozialistischen Zwangslager repräsentieren, zu denen neben den „Konzentrations-“, die „Arbeitserziehungs-“, „Jugendschutz-“ und andere „SS-Sonderlager“ gehörten. Im Unterschied zu diesen nationalsozialistischen Zwangslagern ging die Initiative zur Errichtung und Unterhaltung von ersten „Zigeunerlagern“ nicht von zentralen Institutionen des NS-Staates, sondern meist von kommunalen Behörden oder untergeordneten Polizeidienststellen aus, ohne dass formal gesehen eine Rechtsgrundlage hierfür existiert hätte.

Entsprechend unterschiedlich waren der Charakter dieser Lager und die Lebensbedingungen der dort familienweise internierten Sinti und Roma.

Gemeinsam ist allen „Zigeunerlagern“, dass sie zunächst der Einweisung vor allem derjenigen Sinti und Roma dienten, die auf Wohnwagenstellplätzen oder in Barackensiedlungen wohnten und somit rassistischen Stereotypen am ehesten entsprachen. Die unauffällig Lebenden folgten in der Regel erst dann, wenn sie rassistisch als „Zigeuner“ erfasst wurden.

Angestrebt war aber in der Regel die Konzentration aller Sinti und Roma einer Stadt oder einer Region in einem Lager. Errichtet wurden die Lager durchweg an den Rändern oder außerhalb der Städte, um die Insassen von der restlichen Bevölkerung zu isolieren.

Dies war auch in Berlin der Fall, wo die zahlreich vorhandenen „ungeordneten Zigeunerlager auf privaten Grundstücken“ als besonders anstößig galten. Die hier angeblich herrschende Unsauberkeit und Verwahrlosung wurde als ernste Gefahr für die „Volksgesundheit“ betrachtet.

Das „nachbarliche Zusammenleben mit der anwohnenden Berliner Bevölkerung“ bilde eine „ernste sittliche Gefahr, insbesondere für die Jugend“. Daher planten die Behörden die „Zusammenziehung der Zigeuner in lagermäßiger Form unter möglichst strenger Aufsicht der Polizei und der Wohlfahrtsverwaltung als erste(n) Schritt“. Die Behörden waren jedoch nicht in der Lage ihre Pläne gleich zu verwirklichen, da sie den privaten Grundeigentümern nicht verbieten konnten (und wollten), Plätze an Sinti und Roma zu vermieten.

Das Sinti und Roma Zwangslager Berlin-Marzahn

Lage, Bedeutung und historischer Hintergrund

Auf Höhe des heutigen S-Bahnhofes Raoul-Wallenberg Straße auf der Seite des Parkfriedhofes Marzahn, befand sich eines der ersten rassistisch definierten nationalsozialistischen Zwangslager in Deutschland, das von den Nazis zynisch als „Zigeunerastplatz Marzahn“ (offizieller Name: Berlin-Marzahn Rastplatz) bezeichnet wurde.

Die Errichtung des Lagers Berlin-Marzahn, welches mit zur ersten Station der systematischen Ausgrenzung und Ermordung der Sinti und Roma in den Vernichtungslagern im Osten gehörte, erfolgte jedoch ohne Rechtsgrundlage in Zusammenarbeit zwischen der „städtischen Wohlfahrtsverwaltung Berlin“, dem Berliner Polizeipräsidenten und im Einvernehmen mit dem „Rassepolitischen Amt“ der Gauleitung der NSDAP.

Mit dem Ziel zur Olympiade in Berlin eine im Sinne der Nazis von Schandflecken gesäuberte (Sinti und Roma freie) Stadt vorweisen zu können, wurde bereits im Mai 1936 mit den Erdarbeiten begonnen um den Platz für das Lager herzurichten. Einer der Ersten, der mit seinem Wohnwagen das Lager beziehen musste, war der Sintu Johannes Rosenberg.

Das Formular, mit dem er seine Tochter Agnes Steinbach und ihre beiden Geschwister polizeilich anmelden musste, ist am 22. Mai 1936 ausgestellt worden.

Den Zusatz zum Runderlass zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“, der vom Reichsinnenminister Frick am 6. Juni 1936 unterzeichnet wurde, nahm der Kommandeur der Berliner Schutzpolizei am 16. Juli zum Anlass, einen allgemeinen Landesfahndungstag in Berlin und Umgebung abzuhalten.

Überwiegend Sinti aus Berlin und umliegenden Ortschaften wurden meist am frühen Morgen durch Polizei und SA zusammengetrieben um anschließend auf Lastwagen nach Marzahn deportiert zu werden. Viele Sinti- und Romafamilien, die in festen Häusern gelebt hatten, mussten ihren Wohnsitz aufgeben und in das Zwangslager übersiedeln. Einige rasch aufgestellte, abgewrackte ehemalige Baracken des Reichsarbeitsdienstes, für die die Wehrmacht keine Verwendung mehr hatte, und die zum Teil nach Marzahn verbrachten Wohnwagen dienten ihnen dort als Behausung. Da oftmals nicht für alle Angehörigen in den Wagen Platz war, mussten sie unter den Wagen, wo mit Decken und Lumpen ein Windschutz hergerichtet wurde, nächtigen.

Erlass zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“: Am 5. Juni 1936 von Reichsinnenminister Frick erstelltes Dokument, das alle Polizeistellen im NS-Staat anwies bei der „Bekämpfung des Zigeunerwesens“ eng mit der Münchener Polizei-Direktion zusammenzuarbeiten, die damit die Funktion einer zentralen „Zigeunerpolizeistelle“ erhielt.

Am 6. Juni 1936 wurde ein weiterer Erlass verabschiedet, durch den die bisherigen „Zigeunergesetze“ der einzelnen Länder vereinheitlicht wurden. Sinti und Roma waren im Hinblick auf ihr Bewegungsfreiheit, Berufsausübung und ihr elterliches Sorgerecht von nun an einem Sonderrecht unterstellt. Der Zusatz-Erlass orientierte sich inhaltlich am bayrischen Gesetz „Zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ vom 16. Juli 1926.

Zuständig für die Zwangseinweisungen war die „Zigeunerdienststelle“ im Berliner Polizeipräsidium. Die Kriminalpolizei teilte den Betroffenen keine Gründe mit, eine gerichtliche Überprüfung war ausgeschlossen. Maßgeblich war die rassische Zugehörigkeit: Wer von der Polizei als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischling“ geführt wurde, kam ins Marzahner Lager, auch wenn er/sie weder vorbestraft war, noch eine „asoziale Lebensweise“ (synonym zu nicht-sesshaft) führte.

Am 16.7.1936 meldete der „Berliner-Lokal-Anzeiger“ den Abschluss der Polizeiaktion bei der die Wohnwagenstellplätze von über 600 Sinti und Roma geräumt wurden: „Berlin ohne Zigeuner!“. Als die ersten Sinti und Roma im Zwangslager eintrafen, stand das Gras zum Teil noch mehr als einen Meter hoch.

Die Wiese wurde bald gemäht, umgegraben und planiert. Das Resultat war ein vollkommen ebener Platz.

Lebensumstände und Struktur des Lagers

Marzahn war zu dieser Zeit ein Dorf inmitten von Rieselfeldern am Berliner Stadtrand, weswegen die Umgebung des Zwangslagers von (Entwässerungs-) Gräben durchzogen war. Ständig kamen Wagen, die Jauche in Gräben pumpten, was einen furchtbaren Gestank verursachte. Die Internierung der Sinti und Roma an diesem Ort geschah in dem Wissen, dass sich die Sinti und Roma nie dort aufgehalten hätten, da ihre Gesetze ihnen das genauso wie das Rasten an Friedhöfen verbieten.



Zwangslager Berlin - Marzahn, 1936

Selbst der überzeugte Nazi Gerhard Stein, der im Auftrag des Berliner Polizeipräsidenten das Marzahn-Lager 1936 untersuchte und glaubte, dass sie Zigeuner bis 1918 einen König hatten, und vom „Zigeuner-Bastard“ sagte, er sei der „übelste und minderwertigste Mensch, den man sich vorstellen kann“, „brutal und streitsüchtig, arbeitsscheu und verlogen, unehrlich und schmutzig und zur Trinksucht neigend, politisch natürlich mehr als nicht einwandfrei, nichtstehend als seine Umwelt aufwiegeln und aufhetzen“, kam um die Feststellung nicht herum, dass die Zwangsansiedlung die Insassen aus ihrem Gewerbe gerissen und brotlos gemacht hatte. (1)

Den Lagerinsassen drohte ständig die Deportation in ein Konzentrationslager“, welche dann auch in mehreren Schüben erfolgte. Seit dem „Asozialenerlass“ vom 14. Dezember 1937 galt jede/r „ZigeunerIn“ als „asozial“ und konnte daher in „Vorbeugungshaft“ genommen werden, das heißt in KZ-Haft. Viele sind diesem Erlass zum Opfer gefallen und in die Konzentrationslager Sachsenhausen und Buchenwald deportiert worden. Von nun an mussten die Sinti und Roma des Lagers täglich mit dem Abtransport ins KZ rechnen. Immer wieder wurden einzelne „abgeholt“. Die Anzahl der in Marzahn Internierten sank 1937 von anfangs 600 auf 400, stieg jedoch 1938 langsam wieder an, so dass am 1. Juni 576, am 23. Juni schon 672 und am 27. September 852 internierte Sinti gezählt wurden.

Ab August 1938 lebten im Lager überwiegend Frauen und Kinder. Die meisten Männer waren aufgrund eines Schnellbriefs vom 1. Juni 1938 in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert worden. Die Anordnung beinhaltete in der Woche vom 13.-18. Juni 1938 aus jedem Kriminalpolizeistellenbezirk mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ zu inhaftieren.

Das Schreiben berief sich auf den Asozialen-Erlass. Die Sinti und Roma galten als asozial, da sie zum Teil nomadisch lebten und damit - wie aus diversen ethnologischen Betrachtungen der Zeit hervorgeht - auch als kriminell galten. Dieses Bild von Sinti und Roma reiht sich in die historische Kontinuität ethnologischer Betrachtungen. Obwohl 150 Wohnwagen dicht an dicht standen, besaßen nicht alle Gefangenen einen Wohnwagen. Daher mussten im „Zigeunerlager“ zusätzlich Wohnbaracken aufgestellt werden.

Die Wohnbaracken beherbergten nun Sinti und Roma, die vor ihrer Einweisung in das Zwangslager zum Teil in festen Wohnungen gelebt hatten. Im Lager gab es nur drei Wasserstellen, die im Winter häufig eingefroren waren, und zwei Toilettenanlagen. Durch die schlechten Wohnverhältnisse und die miserable Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen kam es zu zahlreichen Erkrankungen. Bereits Anfang Oktober 1936 wurde über die Verhältnisse im Lager Marzahn festgestellt:

Asozialen-Erlass: Nach dem „Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ durch die Polizei vom 14.12.1937, dem so genannten „Asozialen-Erlass“, hatten die Sinti und Roma jederzeit mit einer Einweisung in ein KZ zu rechnen. Als asozial betrachteten die Nazis denjenigen, der durch „gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will“. Ausdrücklich waren auch „Zigeuner und nach zigeunerart umherziehende Personen, wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt haben oder straffällig geworden sind“ als „asozial“ zu werten. Ebenfalls galten Personen als asozial, die „sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen“.

„Der Platz befindet sich in unmittelbarer Nähe der Rieselfelder, die vor allem abends und bei gewissem Wetter üble Dünste hervorkommen lassen, die zeitweise unerträglich sind. Das Wasser des neu gebohrten Brunnens ist in der Tat ungenießbar, wovon ich mich selbst überzeugt habe. Am schlimmsten sind die Toilettenverhältnisse, ganz unzureichend für eine so große Zahl Menschen. Ich bin überzeugt, dass dort manche Krankheit übertragen wird. (...) Der mangelhafte Gesundheitszustand bildet eine Gefahr für jedermann. Inzwischen sind auch wieder eine Anzahl Menschen schwer erkrankt, teils tödlich.“ (2)



Zwei Frauen im Zwangslager
Berlin - Marzahn

Direkt neben dem Bahnwärterhäuschen wurde 1937 eine Polizeibaracke errichtet, die mit einem großen Suchscheinwerfer ausgestattet war. An die Polizeibaracke, in der sich die Räume für die ständige Polizeiwache und den „ständigen Rastplatzverwalter“ befanden und die ein riesiges Fenster besaß von dem aus der gesamte Platz überblickt werden konnte, wurde 1938 ein Kranken- und Entbindungszimmer gebaut.

An dieses Krankenzimmer schloss sich ein zweites Zimmer an. In diesem war das „Wohlfahrtsamt“ untergebracht. Im Juli 1939 haben von insgesamt 800 Personen im Lager nur 64 „ältere und kranke Zigeuner“ Fürsorgeunterstützung erhalten. Dafür mussten sie, soweit wie noch „verwendungsfähig“, Platzarbeit verrichten. Im „Wohlfahrtsamt“ tätig waren ein gewisser Herr Huckauf und Herr Schukalla.

Zusätzlich befanden sich in dieser Verwaltungsbaracke zwei Wärmestuben. Ebenfalls 1938 wurden drei weitere Wohnbaracken (die in der Mitte geteilt waren und von beiden Seiten immer familienweise bewohnt wurden-Rosenbergs z.B. Baracke 28a) und eine Schulbaracke direkt neben der Polizeibaracke errichtet. Den Lagerinsassen war es verboten die große Volkshochschule nahe des Dorfes Marzahn zu besuchen. Die Schulbaracke stellte einen reinen „Alibi-Bau“ dar. Es gab nur einen Lehrer, Herrn Barwich, fünf Klassen, jedoch nur zwei Räume in der Baracke. Einen Teil der Bücher erhielten die „Lager-Kinder“ umsonst, andere hatten sie zu bezahlen. Als der Lehrer zur Wehrmacht eingezogen wurde, hörte jeder Unterricht auf, sodass viele Kinder Analphabeten bleiben mussten.

Laut Entschädigungsgesetz hätten die im Marzahn-Lager festgesetzten Kinder Schulgeld erstattet bekommen müssen, doch die Betroffenen kämpften meist ihr Leben lang vergeblich darum.

Die Erziehung der Kinder des Marzahn-Zwangslagers wurde, wie ausdrücklich betont wurde „... weitgehend ihren Erziehungsberechtigten überlassen“. Bei der „fürsorglichen Beaufsichtigung dieser Kinder“ stünde jedoch „nicht ihr persönliches Wohlergehen und persönlich günstige Fortentwicklung im Vordergrund, sondern es sollte primär darauf geachtet werden, „dass diese Kinder nicht zu einer Gefahr für die deutsche Jugend werden“. Falls sie die „deutsche Umwelt etwa beeinträchtigen oder gefährden“ würden, werde mit Zwangsmaßnahmen gegen sie vorgegangen, womit offensichtlich die Einweisung in ein Konzentrationslager oder ein so genanntes „Jugendschutzlager“ gemeint war. (2)

Durch die vollzogenen Baumaßnahmen hatten sich die Wohn- und Lebensbedingungen keineswegs verbessert. Im März 1939 wurde von der Gesundheitsverwaltung angegeben, dass fast 40% der Lagerinsassen unter Krätze litten. Darüber hinaus wurden zahlreiche Fälle von Scharlach, Diphtherie und Tuberkulose festgestellt.

Zugang und Bewachung

Das Lager war nur den MitarbeiterInnen der „Rassehygienischen Forschungsstelle“ wie „Dr.“ Robert Ritter und kirchlichen Vertretern zugänglich. Die katholischen Schwestern und Missionare stammten meist vom am Straußberger Platz ansässigen Christkönigshaus. Dieses dürfte von den Lager-Kindern regelmäßig besucht werden. Hier wurden sie jeden Freitagabend nach der Schule von einem Direktor namens Trüding im Katechismus unterrichtet. Umgang hatten die Kinder ebenfalls mit Pater Petrus, Bruder Williges und Bonifazius. Zum Ziel der Missionierung dürften die Kinder hier übernachten, bekamen zu Essen und wurden gut behandelt. Gleichzeitig unterstützten die evangelische, wie die katholische Kirche die Verfolgung der Sinti und Roma durch die Offenlegung der Kirchenbücher.

Obwohl das Lager von keinem Zaun o.ä. umgeben und nur spärlich bewacht war, schloss sich eine Flucht und das Untertauchen wegen der Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung nahezu von selbst aus. Außerdem befand sich alles an dem die Lagerinsassen hingen, ihr Besitz, ihre Familienangehörigen an diesem Ort.



Die Wachmannschaft des Lagers Berlin - Marzahn, 1936

Den Internierten war die gängige Praxis der Misshandlung von Familienangehörigen durch die Polizisten im Falle der Lagerregelverletzung (zum Beispiel Fluchtversuche) bekannt. Die wenigen Fluchtversuche endeten alle in Konzentrations- und Vernichtungslagern.

Zur Bewachung des „Zigeunerlagers“ waren ständig drei bis vier Polizeibeamte mit Hunden eingesetzt. Dass es sich um Kriminalpolizisten handelte, drückte das Verständnis gegenüber den Sinti und Roma, sie seien Kriminelle, die eine entsprechende Behandlung verdienten, nochmals aus.

Der schlimmste Aufseher war der neben Hauptwachtmeister Bredel agierende so genannte Oberwachtmeister (Politz) Polenz: „Er ging immer herum und schlug auf jeden ein, der ihm gerade vor das Gesicht kam. Vor allem die Kinder mußten schrecklich unter ihm leiden.“ Widersetzte sich ein Sinto den Anweisungen der Bewacher, oder wurde das Lager ohne Erlaubnis verlassen, kamen die Wachhunde zum Einsatz, die oft schwere Bissverletzungen verursachten. So gibt es Berichte über abgebissene Genitalien.

Das Lager dürfte nur aus zwingenden Gründen, wie dem Gang zur (Zwangs-) Arbeit, zum Einkaufen, Wasserholen und Brennholz besorgen, verlassen werden. Die Internierten mussten sich dazu ab- und pünktlich wieder anmelden. Ab 22 Uhr bestand eine Ausgangssperre. Jede/r, der/die das Lager verlassen wollte oder zurückkehrte, wurde von der Wachmannschaft kontrolliert, da der Hauptweg direkt an der Polizeibaracke vorbeiführte.

Ein sogenannter Obmann hatte dafür zu sorgen, dass der Platz immer sauber war. Er hatte Nummern an den Baracken und Wagen anzubringen, so dass ein/e jede/r sofort gefunden werden konnte. Wenn Leute nachts ankamen schrieb er die Namen auf, um sie der Polizei zu melden.

Nachdem alle Internierten registriert waren, dürfte der Platz verlassen werden. Die Namen, persönlichen Daten und Fingerabdrücke wurden in der „Dienststelle für Zigeunerfragen“ im Polizeipräsidium am Alexanderplatz hinterlegt. Die Sinti und Roma hatten sich selbst zu versorgen; eine Lagerkantine gab es nicht. Da die Insassen nahezu kein Geld hatten und selten Lebensmittelmarken erhielten, litten sie oft Hunger. Am Schlimmsten traf es Mütter, die kleine Kinder ernähren mussten. „Für sie war nur 1/8 l Magermilch vorgesehen, und die bekamen sie nur, wenn die Bauern in der Umgebung Milch übrig hatten.“ (3) Das wenige ihnen zur Verfügung stehende Geld investierten sie in das Lebensnotwendigste: Lebensmittel, Kohle und Holz zum Heizen im Winter.

Diese Waren bezogen sie von Händlern aus dem Marzahner Dorf: Willi Haase verkaufte in seinem Kolonialwarengeschäft Kohle in 1/2 oder 1/4 Zentner Säcken und Lebensmittel. Daneben gab es einen Schmied, einen Bäcker und den Milchmann Herrn Drilling. Später verkaufte ein Fuhrmann Milch direkt auf dem Platz und ein gewisser Walter Schwarz eröffnete einen Kaufmannsladen im Lager. Beide machten gute Geschäfte, da sich die Internierten die Einholwege sparen konnten.

„Zigeunerdienststellen“: 1936 war beim Reichskriminalpolizeiamt die „Reichszentrale für die Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ gebildet worden, der die bei den Kriminalpolizeileitstellen neuformierten „Dienststellen für Zigeunerfragen“ unterstanden. Sie kontrollierten, dass Sinti und Roma keine Straßenbahn benutzten, keine Haustiere hielten, keine Gaststätten besuchten, keinen Geschlechtsverkehr mit „Deutschblütigen“ ausübten und keine postlagernden Briefe empfangen.

Arbeitssituation

Jugendliche und Erwachsene, Männer wie Frauen über 14 Jahre waren verpflichtet, jede Arbeit anzunehmen. Im Juni 1939 machte das Hauptwohlfahrtsamt den Vorschlag zu einem „vollen Einsatz der Arbeitskräfte der Zigeuner einschließlich der Frauen, der Alten und Jugendlichen“ zu gelangen. Die Stellen wies ihnen das Arbeitsamt zu, wobei einige wie die KZ-Häftlinge aus Sachsenhausen bei den gefährlichen Bombenräumkommandos eingesetzt wurden.

Ein Teil der Sinti und Roma soll in einer nahegelegenen Kiesgrube gearbeitet haben. Eines der in Marzahn internierten Familienmitglieder der Rosenbergs war bei „Hasse und Wrede“, einer damaligen Steinmühle und 100% Tochterunternehmen der „KnorrBremse AG“, das wohl auch die KiesgrubenarbeiterInnen beschäftigte, zwangsangestellt.

Die „KnorrBremse AG“ unterhielt auf dem eigenen Firmengelände mindestens 2 ZwangsarbeiterInnen-Lager. Beide Unternehmen wollen die Verbrechen noch heute nicht öffentlich thematisieren (s. S. 26/27). Ein weiterer Rosenberg arbeitete in Hohenschönhausen in einer Kistenfabrik, Weitere in der „Norddeutschen Kugellager-Fabrik“ in Neu-Lichtenberg (Ewald Hanstein), in einer Wachsfabrik in Neukölln oder beim Rüstungsbetrieb „Dannemann und Quandt Apparatebau“ in Berlin-Lichtenberg. Um zur Arbeit zu kommen, waren oft erhebliche Wege zurückzulegen. Daher nutzten einige Sinti und Roma den Bus, der an der Haltestelle an der Kirche im Marzahner-Dorf hielt.

Der Weg bis ins Dorf nahm etwa 20 Minuten zu Fuß in Anspruch. Alternativ nutzten die Internierten den sich gleich beim Lager befindlichen Bahnhof Marzahn, von dem aus ein Zug jede Halbestunde über Marzahn und Ahrensfelde nach Werneuchen beziehungsweise Lichtenberg fuhr. Daneben gab es noch einen weiteren Weg, den heute noch existierenden Falkenberger Weg nach Falkenberg. Kürzere Wege zum Einholen von Kohle, Lebensmitteln, Holz oder zum Bahnhof durften nicht benutzt werden.

Bei Zuwiderhandlung wurden die Wachhunde als Strafe auf die Person losgelassen. Die Älteren blieben auf dem Platz, die Erwachsenen mussten soweit möglich arbeiten und die Kinder gingen zur Schule und erledigten Einholwege. Für einige Lagerinsassen war es vorteilhaft bei den auf der anderen Seite der Bahngleise ansässigen Bauern wie Schönagel oder Rohde, der Großbauer und Nazi war, beschäftigt zu werden. Hier erhielten sie Verpflegung als Gegenleistung für ihre Arbeit (z.B. Hilfe bei Rübenernte) oder (in den seltensten Fällen auch) Geld.

Einige Lagerinsassen wurden von Angestellten der Babelsberger Filmstudios auf dem Zwangslagerplatz ausgesucht um als Statisten in dem Abenteuer- und Spionagefilm „Anschlag auf Baku“ türkische Kämpfer darzustellen. Auch Leni Riefenstahl ließ sich Sinti und Roma aus Marzahn bringen, die anschließend als Komparsen in ihrem von Hitler persönlich mitfinanzierten Film „Tiefeland“ mitzuwirken hatten.

Leni Riefenstahl:

Als deutsche Spiel- und Dokumentarfilmerin erregte Leni Riefenstahl Zeit ihres Lebens, auf Grund ihres während des Nationalsozialismus entstandenen Bekanntheitsgrades, Aufsehen. So verdeutlichen nicht nur ihre Kontakte zu Adolf Hitler und Benito Mussolini ihre Nähe zum Faschismus, sondern auch die von ihr verfassten nationalsozialistischen Propagandafilme über den 5. und 6. Reichsparteitag der NSDAP, welche laut Riefenstahl lediglich einen dokumentarischen Charakter hätten. Leni Riefenstahl bestritt bis zu ihrem Tod ihre Nähe zum Nationalsozialismus.

„Tiefland“ von Leni Riefenstahl
 „Ich könnte die Leute umbringen,
 die das verbreiten, so sehr hasse
 ich sie..“

Als Regisseurin und Hauptdarstellerin des Films „Tiefland“ erklärte Leni Riefenstahl dies auf der Pressekonferenz zur Frankfurter Buchmesse im Jahr 2000 bezüglich der Verwendung von Inhaftierten als Komparsen aus den Sinti und Roma Lagern Berlin-Marzahn und Salzburg-Maxglan. Der Filmdreh fand von 1940-1942 in den spanischen Pyrenäen, dem Alpendorf Krün sowie den Babelsberger Filmstudios statt. Die Handlung des Melodramas beschränkt sich hierbei auf das leidende, aufbegehrende Volk, das sich noch nicht zur Volksgemeinschaft entwickelt hat. So waren sowohl in Krün als auch in Babelsberg Sinti und Roma aus dem Lager Marzahn zur Darstellung von spanischen Mägden, Knechten und Bauern gezwungen. Als solche werden sie schließlich auch lediglich im Vorspann erwähnt, wobei Herkunft und Schicksal der Sinti und Roma verschwiegen wird. Des Weiteren ist eine Liste erhalten, welche den Namen „Sozialausgleichsabgabe für die Zigeuner bei dem Film Tiefland ab 27.4.42“ trägt. Diese beinhaltet eine Auflistung von 65 steuerpflichtigen Komparsen aus dem Lager Marzahn.

Außerdem existieren 50 Standfotos, welche während des Drehs in Krün bei Mittenwald entstanden. Sinti und Roma, welche das Lager überlebten, sowie der Deportation nach Auschwitz entgingen, identifizierten vor allen Dingen Verwandte auf den Fotos. Die Wiedererkennung, in Verbindung mit der vorhandenen Liste der steuerpflichtigen Komparsen des Lagers, widerlegt grundlegend die Position Leni Riefenstahls, auf der sie ihr Leben lang beharrte. Insgesamt konnten 29 Riefenstahl-Komparsen identifiziert werden, welche in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert worden waren. Der Film wurde schließlich 1954 in Stuttgart uraufgeführt. Auch die VeranstalterInnen der Filmfestspiele in Cannes scheuten sich nicht „Tiefland“ dem Publikum zu präsentieren. Selbst heute noch wird der Film beispielsweise durch „arte Edition“ vertrieben. Hierbei wird festgestellt, dass der Film „beste Unterhaltung in überzeugender Qualität auf VHS oder DVD“ bietet, wobei ein Hinweis oder jegliche Reflexion der Umstände und Schicksale fehlt.



Leni Riefenstahl während der Dreharbeiten mit Roma-Frauen aus dem MaxGlann-Lager in Österreich

Weitere Verschärfung der Situation

Nach Heydrichs „Festsetzungserlass“ vom 17. Oktober 1939 kam es zu einer Verschärfung der Situation für die internierten Sinti und Roma, da die Sicherheitspolizei die Überwachung verstärkte. Jede/r Festgesetzte musste eine Erklärung unterzeichnen, in der er/sie sich verpflichtete, das Lager nicht ohne Erlaubnis zu verlassen, widrigenfalls er/sie mit der Einweisung in ein Konzentrationslager zu rechnen habe.

Fremden wurde der Platzzutritt untersagt und die Polizei war nun stets direkt am Eingang präsent. Bei Streitigkeiten oder Fahndungen auf dem Platz schalteten die Beamten der Kriminalpolizei einen großen Suchscheinwerfer ein und liefen ihre Waffen präsentierend über den Platz. Am Morgen entschieden sie sich meist wahllos für einen Wohnwagen oder eine Baracke und nahmen die Leute mit.

“(…)KZ konnte man da schon sagen“. (4)

Die wahllos Selektierten kamen in die Dircksenstraße am Alexanderplatz, Berlin C-Zwei, ins „Zigeunerdezernat“. Hier befand sich die „Dienststelle für Zigeunerfragen“, deren Leiter Leo Karsten war. Viele Insassen wurden einzeln dorthin gebracht, so auch Otto Rosenbergs Mutter, die von dort aus ins Frauen-KZ Ravensbrück deportiert wurde. Mitte 1939 wurden Pläne entwickelt, die „bauliche Ausgestaltung“ des Lagers voranzutreiben und in ihm eine „straffe Lagerordnung nach Art der Konzentrationslager“ einzuführen.

Eine „längere Aufrechterhaltung“ des Lagers im „gegenwärtigen Zustand“ wurde vom Hauptwohlfahrtsamt für nicht mehr verantwortbar gehalten. Allerdings vor allem deshalb, weil die „Gefahr der Übertragung“ von Krankheiten „auf die Bevölkerung von Marzahn“ befürchtet wurde. Da es außerdem schon seit dem 8. Dezember 1938 Überlegungen gab eine „endgültige Lösung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ voranzutreiben, sind die Vorschläge des Berliner Hauptwohlfahrtsamtes nicht aufgegriffen worden, das „Zigeunerlager“ Marzahn in ein „Konzentrationslager für Zigeuner“ umzuwandeln.

Auch der Krieg ging nicht an den Lagerinsassen vorbei. So flogen immer wieder messerscharfe Granatsplitter von der Flugabwehr (in der Nahe befand sich eine Flakstation) ins Lager. Um sich vor den Anfang der 1940er Jahre begonnen Bombenangriffen auf Berlin zu schützen, wurden provisorisch Gräben im Lager ausgehoben, in die sich viele Insassen bei Luftalarm begaben. Wann das Lager wieder aufgelöst wurde, ist nicht bekannt, jedoch dürfte dies bis zum 1. März 1943 geschehen sein. An diesem Tag wurden im gesamten deutschen Reichsgebiet „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ aufgrund des Auschwitzlasses (5) von Heinrich Himmler vom 16. Dezember 1942 inhaftiert und in das so genannte „Familienlager“ Auschwitz-Birkenau verbracht, wo die Meisten von ihnen in den Gaskammern ermordet wurden.

Auschwitzlerlass: „Himmlerdekret vom 16. Dezember 1942, der zum Inhalt hatte alle Sinti nach Auschwitz-Birkenau zu deportieren. Der Deportationsbefehl hatte für die Sinti und Roma die gleiche Bedeutung wie die Wannseekonferenz am 20. Januar 1942 für die Juden. Die Bekanntmachung des Dekrets (...) erfolgte am 29. Januar 1943. Nachdem entschieden worden war, dass das Schicksal der Juden in der massenhaften Ausrottung enden sollte, war es selbstverständlich für die zweite Gruppe rassistisch verfolgter Menschen, den Sinti und Roma, Opfer der gleichen Politik zu werden.“

(Staatliches Museum Auschwitz, im Gedächtnisbuch der Sinti und Roma)

Zu den ersten großen Transporten, die 1943 im „Zigeunerlager“ von Auschwitz eintrafen, gehörten die Sinti und Roma des Marzahn-Lagers, das „insofern als inhaltliche und zeitliche Vorstufe von Auschwitz bezeichnet werden kann“ (5). Ihre zurückgelassenen Wohnwagen wurden „auf Grund des Paragraphen 1 des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933“ beschlagnahmt oder an Ort und Stelle verbrannt. Wahrscheinlich waren bis zu 2000 überwiegend deutsche Sinti, aber auch Roma aus Jugoslawien, Ungarn und Tschechien, die schon länger in Berlin gelebt hatten, von 1936-1945 im Marzahner Lager interniert gewesen, immer wieder reduziert durch Einweisungen der vorwiegend männlichen Insassen in KZ's (Sachsenhausen und Buchenwald) und Zuchthäuser.

Situation nach der „Auflösung“

Nach der Auschwitz-Deportation lebten nur noch zwei Familien im Marzahn-Lager, die nächsten Verwandten des Sintu Heinrich Steinbach und des Lalleru Gregor Lehmann. Sie überlebten aufgrund der widerwärtigen Kategorisierung als „besonders reinrassige Zigeuner“ durch MitarbeiterInnen der „Rassehygienischen Forschungsstelle“. Somit fielen sie nicht dem „Auschwitzerlass“ zum Opfer.

Ein Bombenangriff hatte 1944 die meisten Wohnwagen und Baracken des Marzahn-Lagers verbrannt. Für die letzten Insassen blieb nur die Schulbaracke bewohnbar. Dort vegetierten sie in bedrückender Enge, tiefster Not und dem Verhungern nahe bis die Sowjetarmee am 21. April 1945 den heutigen Bezirk Marzahn-Hellersdorf eroberte und dabei auch jene 2 Dutzend Sinti befreite, die im Marzahn-Lager überlebt hatten.

Aber es dauerte noch lange bis die Opfer das Lager verlassen konnten. Vorerst hausteten sie weiter in der Schulbaracke. Niemand kümmerte sich um die Sinti, wie Agnes Steinbach, und Roma, die im halb zerfallenen Bahnwärterhäuschen gleich neben der Baracke 1947 ihre Tochter zur Welt bringen musste. Erst nahezu vier Jahre nach der Befreiung erhielt sie für sich selbst, ihre Mutter und ihre Tochter eine Wohnung zugewiesen. Die polizeiliche Ummeldung vom „Rastplatz Marzahn“ in ein Haus in Alt-Friedrichsfelde ist am 13. Januar 1949 ausgestellt.

Noch vier Jahre lang mussten die Opfer des „Zigeunerlagers“ am Ort ihrer Zwangsfestsetzung hausen. Sie wurden zu Befreiten, die keine Freiheit, Opfern, die keine Hilfe fanden. Vier Jahre führte die Meldebehörde die Stätte des ersten Zwangslagers für rassistisch Verfolgte unter dem nazistischen Tarnnamen „Rastplatz“ fort.

(1) Bericht von Gerhard Stein vom 1.10.1936
-betrachtende Untersuchungen im Zigeuner-Lager Marzahn
(Bundesarchiv, Außenstelle Berlin-Lichterfelde, Zsg 142, Anhang 29)

(2) Schriftwechsel Hauptwohlfahrtsamt Berlin an verschiedene Stellen der Sozialbehörde Hamburg von Mai 1938 - Juni 1941 -Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde I

(3) Vergleich Ewald Hanstein „Meine hundert Leben“ Donat Verlag, 2005

(4) Vergleich Otto Rosenberg „Das Brennglas“ S.39 Knauer Verlag, *1998

(5) Vergleich Wolfgang Wippermann „Konzentrationslager“ Elefanten Press Verlag, 1999

Quellen, auf den der Text beruht, befinden sich auf der Rückseite des Info-Heftes.

Die Verfolgung der Sinti & Roma im Nationalsozialismus

Während der Zeit des Nationalsozialismus waren die Sinti & Roma eine der Hauptopfergruppen der nationalsozialistischen Rassenpolitik und somit Opfer eines gezielten Völkermordes. Die Vernichtung von über 500.000 Sinti & Roma ist ein in der Geschichte der Menschheit einzigartiges Verbrechen, das sich nicht zuletzt wegen seiner außergewöhnlichen Kaltblütigkeit jeder Gleichsetzung mit anderen Gräueltaten & Völkermorden entzieht.

Einzig und allein aus „Gründen der Rasse“ wurden die Opfer im gesamten europäischen Machtbereich der Nationalsozialisten ausgegrenzt, entwürdigt, entrechtet, verfolgt und ermordet. Die besonderen Merkmale dieser Verbrechen sind die ideologischen Vorbereitungen, die systematische Organisation, die totale Erfassung, die bürokratische Planung, sowie die fabrikmäßige Vernichtung.

Der Holocaust war eben kein blindes Wüten, kein hasserfüllter Exzess, kein Pogrom, sondern politisches Programm, er wurde kaltblütig und kontrolliert vollzogen. Die Entwürdigung, Verleumdung, Beraubung und Deportation der Opfer fand in der Öffentlichkeit statt. Grundlage war die in Universitätschriften wie Schulbüchern verbreitete Rassenideologie der Nazis, die Aufteilung in „Herrenmenschen“ und „Untermenschen“.

Das erklärte Ziel wurde „Ausmerzen“ oder „Reinigung des Volkskörpers“ genannt und bedeutete am Ende nichts anderes als die Vernichtung vor allem aller Juden, Sinti & Roma vom gerade geborenen Säugling bis zu den alten Menschen. Keine/r sollte entkommen. Bereits 1931 hatte eine Stelle der SS in München mit der Erfassung der „Juden und Zigeuner“, der beiden so genannten „außen-europäischen Fremdrassen“, begonnen.

Gleich 1933 verlangte das „Rassen und Siedlungsamt“ der SS in Berlin, dass „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ in der Regel unfruchtbar gemacht werden.

Die „Nürnberger Gesetze“ des Jahres 1935 stellten Sinti & Roma in der gesetzlichen Verfolgung mit den Juden gleich. Und schon am 3. Januar 1936 wies der Minister des Inneren, Frick, in einer vertraulichen Mitteilung an alle Ämter die Anwendung des Blutschutzgesetzes an. Durch die Anwendung des „Reichsbürgergesetzes“ und des „Blutschutzgesetzes“ verloren die Sinti & Roma zusammen mit den jüdischen BürgerInnen ihre deutsche Staatsbürgerschaft, Ehen zwischen Sinti oder Roma und so genannten „Ariern“ wurden verboten. 1937 und 1938 erfolgten die ersten Berufsverbote für Selbstständige und Beamte.

Neben der Lohnsteuer wurde eine „Rassensondersteuer“ eingeführt, da „Zigeuner“ -laut der Parteikanzlei der NSDAP- „gewisse rassische Ähnlichkeit mit den Juden aufweisen“. Die Nationalsozialisten standen allerdings bei den katholischen und evangelischen Sinti & Roma, die nicht von den Weimarer Behörden als „Zigeuner“ erfasst waren, zunächst einmal vor der „Frage der Rassendiagnose“.

Deshalb wurde im November 1936 im Reichsgesundheitsamt in Berlin das „Rassenhygieneinstitut“ unter der Leitung des Tübinger Kinder- und Nervenarztes Dr. Robert Ritter eingerichtet. Dr. Adolf Würth, ebenso Eva Justin und Sophie Erhardt, ein führendes Mitglied des „Rassenhygieneinstituts“, formulierten 1938 im „Anthropologischen Anzeiger“ als Zielvorstellung: „So wie der nationalsozialistische Staat der Judenfrage gelöst hat, so wird er auch die Zigeunerfrage grundsätzlich regeln müssen.“

Die in den Hetzkampagnen der NS-Presse verbreiteten Verleumdungen wurden von Nazi-Wissenschaftlern zu „rassenbiologischen Erkenntnissen“ hochgestapelt. Im Grunde aber betrieb das Berliner „Institut für Rassenhygiene“ nichts anderes als eine systematische Ausgrenzung und Erfassung, auf deren Grundlage die Nazis über 500.000 Sinti & Roma bestialisch ermordeten.

Die so genannten „Rassengutachten“, unterzeichnet von Ritter, Würth u.a., waren Urteile, die den Ausschlag für die Deportation in die Konzentrationslager und damit oft für den Tod gaben. Die sogenannte „Evakuierung“ ins Konzentrationslager oder die Zwangssterilisation empfahlen sie ausdrücklich. Kein Volk der Erde wurde jemals systematischer erfasst und erforscht. Auftraggeber war der Reichsführer der SS, Heinrich Himmler.

Vom 13. Juni bis August 1938 wurden in einer Sonderaktion zahlreiche Sinti & Roma nach den Kriterien männlich, erwachsen und ledig in die Konzentrationslager Dachau und Buchenwald und später auch nach Mauthausen deportiert. Im gleichen Jahr wurden die Sinti & Roma festgesetzt und damit vor allem diejenigen, die berufsmäßig auf das Reisen angewiesen waren, arbeitslos gemacht.

Im Oktober 1938 übernahm der Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei, Himmler, die „Zigeunerpolizeistelle“ in München samt Personal und Akten in das Reichskriminalpolizeiamt in Berlin. Sie erhielt dort die neue Bezeichnung „Reichzentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“. Am 8. Dezember 1938 erging Himmlers „Grunderlass“ zur „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus“. Am 27. April 1940 folgte Himmlers Anordnung die erste Deportation von ganzen Sinti & Roma Familien in das so genannte Generalgouvernement.

Der 16. Mai 1940 war für viele Sinti & Roma ein schicksalhafter Tag: Der Beginn der ersten großen familienweisen Massendeportation in die Ghettos, sowie in die Arbeits- und Konzentrationslager in den besetzten polnischen Gebieten.

In Polen wurden Sinti & Roma von der SS unter unmenschlichen Bedingungen als Arbeitssklaven eingesetzt: in Steinbrüchen, im Straßenbau, in der Rüstungsindustrie. Andere kamen direkt in die Konzentrationslager.

Viele Sinti & Roma wurden zunächst östlich von Krakau in die Konzentrationslager Mnichov und Kattowitz gesperrt und von dort aus zur Zwangsarbeit in weitere Lager deportiert, oder kamen direkt in die Ghettos von Warschau und Radom. Einige der Gefangenen kamen jedoch nicht einmal so weit; sie wurden durch Massenerschießungen (mussten Grab selbst ausheben) und Vergasungswagen (abgedichteter Bus, in den Abgase eingelassen werden) getötet.

Als SklavenarbeiterInnen waren Sinti & Roma Opfer des Vernichtungsprogramms in SS-Unternehmen und in deutschen Rüstungsbetrieben. Sie wurden nicht nur in den großen Rüstungswerken von Siemens, VW, IG Farben, Daimler-Benz, AEG und BMW ausgebeutet, sondern auch in den kleinen Zulieferbetrieben der Rüstungsindustrie. Die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Betrieben waren ähnlich grausam und unmenschlich wie in den Konzentrationslagern selbst. Sklavenarbeit von täglich 12-15 Stunden bei völlig unzureichender und mangelhafter Ernährung war die Regel. Sie führte nach wenigen Wochen zu Unterernährung, Krankheit, Entkräftung und somit zum sicheren Tod. Hinzu kamen Tausende von SklavenarbeiterInnen, die von der SS bei der Arbeit misshandelt, erschlagen und erschossen wurden.

Neben Sammel- und Arbeitslagern gab es die Vernichtungslager. Am 16. Dezember 1942 befahl Himmler, „Zigeunermischlinge“, „Rom-Zigeuner“ und Angehörige „zigeunischer Sippen balkanischer Herkunft“ in Konzentrationslager einzuweisen.

Im März 1943 erfolgte der eindeutige Befehl, dass eine Einweisung ohne Rücksicht auf den „Mischlingsgrad“ zu erfolgen habe. Im Reichsgebiet begann daraufhin das „Große Aufräumen“, die Endlösung. Unter Mithilfe der Bevölkerung machte die Polizei Jagd auf die letzten Opfer. Vor der Deportation wurde ihnen erklärt, jede/r bekäme ein Stück Land im Osten. Die Realität aber war ein gesondertes „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau.

Hunderte Soldaten, die nicht einmal wussten, dass sie als „Zigeunermischling“ galten, wurden vom Frontdienst herausgeholt, mussten ihre Uniform ausziehen. Darunter waren Träger des eisernen Kreuzes und anderen militärischen Auszeichnungen. Die Sterblichkeitsrate im „Zigeunerlager“ war enorm hoch. Von 23.000 Menschen (von Februar 1943 bis zum Juli 1944 registriert) starben 13.000 an Unterernährung, Seuchen und Misshandlungen. So wurden Frischlinge auf Strohsäcken abgelegt, bevor ihnen ihre Registrierungsnummer in den Oberschenkel tätowiert wurde.

Außer dem Programm „Vernichtung durch Arbeit“, den Geiselschießungen, den Massenmorden durch Einsatzgruppen hinter der Front, dem Tod im Lager und der Vergasung von Kranken und nicht Arbeitsfähigen hatte das Völkermordprogramm noch eine weitere bestialische Variante: die Menschenversuche der KZ-Ärzte. Im Dienste verschiedener Arzneimittelfirmen wurden riskante neue Medikamente und Impfstoffe ausprobiert, an denen zahlreiche Häftlinge starben.

Universitätsprofessoren bestellten sich Sinti & Roma aus den Konzentrationslagern, um Fleckfieberversuche durchzuführen. Für die Luftwaffe wurde die Meerwassertrinkbarkeit an Menschen getestet.

In Auschwitz holte sich Lagerarzt Dr. Mengele Zwillingenkinder aus den „Zigeunerbaracken“. Verschiedene Sterilisationsexperimente mit Injektionen und Röntgenstrahlen wurden in mehreren Konzentrationslagern vorgenommen. Viele Männer und Frauen fanden dabei den Tod.

Anfang August 1944 wurde das „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau aufgelöst. Von den laut Lagerführung rund 21.000 Häftlingen lebten noch ca. 4000. Die noch Arbeitsfähigen wurden in andere Lager verschleppt. Die 2897 Alten, Frauen und Kinder blieben zurück und wurden in der Nacht vom 2. zum 3. August 1944 vergast. Als die Russen näher kamen, wurden ZwangsarbeiterInnen wieder „deutschgemacht“ und als „Kanonenfutter“ an die Front geschickt. Zu dieser Zeit waren die noch bewegungsfähigen deutschen Soldaten schon längst auf dem Rückzug. Einzig die Sinti & Roma und Juden sollten nun das Dritte Reich noch sichern.



„Zigeuner“ und umherziehende Juden wurden schon in Strafedikten des 18. Jahrhunderts oft gemeinsam genannt. Dieses Plakat zeigt Strafen, die ihnen drohten, wenn sie ins Land kamen.

Entschädigungspolitik in der BRD

Das Verhalten westdeutscher Behörden nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber Sinti und Roma beschreiben viele von ihnen als zweite Verfolgung. Sie mussten die bittere Erfahrung machen, dass Beamte, die an ihren Deportationen mitgewirkt hatten über ihr Anrecht auf Entschädigung zu entscheiden hatten. Ebenso wurden die Register zu ihrer polizeilichen Erfassung fortgeführt. Die Grundlagen hierfür speisten sich in Versatzstücken aus der nationalsozialistischen Ideologie.

Fortwährende Schikanen durch Polizei und Gesetzgebung

Als die wenigen überlebenden Roma und Sinti nach Deutschland zurückkehrten, wurden sie nicht mit offenen Armen empfangen. Aufgrund der Enteignung und Verfolgung im Nationalsozialismus (NS) hatten sie alles verloren. So blieb ihnen meist nichts anderes übrig, als in Baracken, Wohnwagen und an Plätzen zu wohnen, die einst als Sammellager gedient hatten. Sowohl die ansässige Bevölkerung, als auch diverse Kriminalbehörden, etwa die Kriminalpolizei (Kripo) von Hannover und Lüneburg, beklagten sich darüber bei den jeweils zuständigen Militärregierungen der Alliierten.

Die Kripo Hannover schrieb am 26.01.1946, die „Zigeuner verstärkten zusammen mit „asozialen“ und „arbeits-scheuen Elementen“ die auf dem Lande „herrschende Unsicherheit in steigendem Maße“. Es seien „besondere Maßnahmen erforderlich, da der Kriminalitätsanteil dieses Volkstums (...) erfahrungsgemäß besonders hoch“ sei“. Ziel dieser Beschwerden war, von der Militärregierung die Erlaubnis zur Festnahme von Roma und Sinti zur erkennungsdienstlichen Erfassung zu erhalten.

Obwohl die Alliierten antiziganistische Gesetze wie das bayerische „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ von 1926 – aufgehoben hatten, blieb die Polizei deutschlandweit praktisch bei den gleichen Grundsätzen im Umgang mit Roma und Sinti wie vor 1945. So bestanden zum Beispiel von 1950 bis 1980 gesonderte Kriminalstatistiken.

In Bayern wurde bereits 1946 eine Abteilung für „Zigeunerfragen“ eingerichtet, die sowohl Akten der Münchner „Zigeunerzentrale“ aus der Zeit des NS weiterbenutzte als auch Teile des damaligen Personals wieder beschäftigte. Josef Eichberger etwa war bis 1939 bei dieser Abteilung, bevor er im Reichskriminalpolizeiamt die Deportationen von Roma und Sinti mit organisierte. Zwischenzeitlich wurde die Abteilung in „Landfahrerzentrale“ umbenannt.

Der bayerische Landtag verabschiedete am 14. Oktober 1953 eine neue „Landfahrerordnung“. In dieser wurde zwar die Bezeichnung „Zigeuner“ nicht verwendet, aber unter „Landfahrern“ wurden all diejenigen gefasst, die wegen eines „eingewurzelten Hangs zum Umherziehen oder aus eingewurzelter Abneigung gegen eine Sesshaftmachung“ umherreisten. Viele der darin festgelegten Bestimmungen orientierten sich am Gesetz von 1926. So mussten „Landfahrer“ wieder Genehmigungen für das Umherreisen, den Besitz von Pferden und Hunden oder den Aufenthalt an bestimmten Orten einholen. Erst im März 1965 wurde die Landfahrerzentrale aufgelöst, die Landfahrerordnung hatte bis Juli 1970 ihre Gültigkeit.

Beamte der Kriminalpolizei, besonders der einstige Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin, Rudolf Uschold, und Hans Eller, der an der Deportation von Roma und Sinti aus Bayern beteiligt war, forderten eine neue Gesetzgebung.

In seinen Artikeln forderte Uschold eine für ganz Deutschland zuständige Zentrale für das „Zigeunerproblem“, schärfere Gesetze gegen Landfahrer, strengere Kontrollen und eine internationale Zusammenarbeit. Er begründete dies damit, dass sie mehrheitlich „asozial“ oder „kriminell veranlagt“ seien und die Verfolgung im NS „zur Lösung des Zigeunerproblems nicht beigetragen“ hätte.

Eller ging noch weiter. Er behauptete, dass Roma und Sinti nicht aus „rassischen“ Gründen verfolgt worden seien, sondern wegen ihrer „teils asozialen, teils kriminellen Lebensweise“ in Konzentrationslager gebracht worden wären. Es sei nicht nachvollziehbar, wie viele und unter welchen Umständen dort gestorben seien. Jedoch seien viele an den Epidemien in den Lagern zu Grunde gegangen, „die zum Teil auf die mangelhafte Unterbringung (...), zum Teil aber auch auf die persönliche und angeborene Unsauberkeit der Betroffenen selbst zurückzuführen“ seien.

Abgelehnte und verschleppte Entschädigung

In diesem Kontext verwundert es kaum, mit welcher Begründung die meisten Entschädigungsanträge in den ersten Nachkriegsjahren abgelehnt wurden. Den Überlebenden wurde die „Wiedergutmachung“ häufig mit Argumenten verwehrt, die den Opfern selbst, und nicht den TäterInnen die Schuld an der erlebten Verfolgung zuschob. Bei den Gerichtsverfahren traten oft dieselben BeamtInnen als GutachterInnen auf, die an der Verfolgung im NS mitgewirkt hatten.

Ein Beispiel unter vielen ist Rosa M., der die Entschädigung für ihre Gefangenschaft im KZ Auschwitz verweigert wurde. Die Münchner Landfahrerzentrale warf ihr vor, wegen Wahrsagerei ins Lager eingewiesen worden zu sein, also als „asoziale, wenn nicht gar kriminelle Zigeunerin“.

Unterschrieben war der Bescheid von Georg Geyer, der zur Zeit ihrer Deportation bei der Münchner Kripo gearbeitet hatte. 1967 bekam sie eine einmalige Abfindung von 1500 Mark, erst 1987 wurde ihr eine Rente gewährt. Dabei hatten nach dem Entschädigungsgesetz der BRD von 1953, letztmalig novelliert 1965, all diejenigen einen Anspruch auf Zahlungen, die „wegen (ihrer) gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung (...) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden“ waren.

Für die zuständigen Behörden passten Roma und Sinti in keine dieser Kategorien. Gebilligt wurde diese Handhabung durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs von 1956, dass eine rassische Verfolgung als Grund einer Deportation erst ab 1943 mit dem sogenannten Auschwitz-Erlass Himmlers gegeben sei.

Auf diesen Erlass hin erfolgte die Verschleppung von 13000 Roma und Sinti aus Deutschland nach Auschwitz. Ihn allerdings als grundlegende Wende in der NS-Politik zu bezeichnen, wie dies der Bundesgerichtshof in seinem Urteil nahe legte, bedeutet, die vorangegangenen Diskriminierungen zu unterschlagen, wenn nicht sogar zu leugnen. Spätestens seit 1936 muss von Gefangenschaft in Sammellagern in verschiedenen Städten gesprochen werden. Ebenso fanden zuvor Zwangssterilisationen und rassehygienische Forschungen statt, die rassistischem und sozialdarwinistischem Denken entsprangen. Die folgende Begründung des Bundesgerichtshofes lässt einiges über seine Anschauung erahnen: „Die Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und zu Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“

„Wegen dieses Verhaltens habe es schon vor 1933 Gesetze und Verordnungen zu ihrer Kontrolle gegeben. Dieses Urteil wurde erst 1963 vom Bundesgerichtshof revidiert, seitdem gilt das Jahr 1938 als Beginn der rassistischen Verfolgung.

Verfolgung, Deportation und die Traumatisierungen der Lagerzeit reichten nicht für eine Entschädigung. Es galt nachzuweisen, dass diese dazu geführt haben, erwerbsgemindert zu sein. Für eine Rente musste diese Erwerbsminderung mindestens 25% betragen.

Ein Beispiel hierfür ist Ewald Hanstein, der 1936 ins Lager Marzahn eingewiesen, nach Widerstand im Untergrund nach Auschwitz und später nach Buchenwald und zum Mittelbau-Dora verschleppt wurde.

Bei ihm stellte die Ärztin zwar einen Anteil von 40% Erwerbsminderung fest, erkannte allerdings nur 10% als „verfolgungsbedingt“ an, weshalb sein Antrag von 1957 abgelehnt wurde. Auch ein später aufgesuchter Arzt attestierte, dass er sich den Rest wohl erst nach dem Krieg zugezogen hatte. Diese Art von Gutachten, die zu einer Verweigerung von Entschädigung führte, wurden von vielen ÄrztInnen angefertigt. Auch Zwangssterilisierten wurde lange Zeit eine Entschädigung verwehrt, da der Eingriff sie – so die Argumentation – nicht daran hindere, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Erst 1980 bekamen die Opfer von Zwangssterilisation eine einmalige Abfindung von 5000 Mark durch Beschluss der Bundesregierung.

Der öffentliche Druck durch Protestaktionen verschiedener Roma und Sinti Organisationen erreichte, dass der Bundestag 1981 für die noch nicht entschädigten, noch lebenden Verfolgten des NS eine sogenannte Härteregelung einführte. Der dafür eingerichteten Fond gestattete Pauschalentschädigungen von bis zu 5000 DM.

Allerdings waren davon Roma und Sinti, deren Entschädigungsanträge nach dem alten Entschädigungsgesetz abgelehnt worden waren oder so lächerliche Zahlungen in Höhe von 53 D-Mark oder 124 D-Mark als Rückerstattung der „Rassen-Sondersteuer“ erhalten hatten, ausgeschlossen. 1988 wurden neue Richtlinien für Härtefälle eingeführt, nach denen etwa Zwangssterilisierten zusätzliche Hilfeleistungen zustehen, wenn sie gesundheitliche Schäden und eine Minderung der Erwerbsmöglichkeiten von mindestens 25 Prozent nachweisen können.

Zusätzlich zu den Diskriminierungen seitens der Behörden verhinderte oftmals die Traumatisierung der Überlebenden überhaupt die Antragsstellung. Aus Scham über das Erlebte oder aus Angst vor eventuellen negativen Folgen einer erneuten Durchleuchtung ihres Lebens sprachen viele nur ungern über die Zeit im Lager. Zudem waren viele AnalphabetInnen oder wussten nicht, dass sie eine Entschädigung beantragen könnten. Außerdem wurden sogenannte Zigeunerehen, also nach dem Brauch der Roma oder Sinti geschlossene Ehen, nicht als solche anerkannt, so dass Überlebende keine Ansprüche für ihre im Lager ermordeten EhepartnerInnen geltend machen konnten.

Bürgerrechtsbewegung der Roma und Sinti

Anfang der 1970er Jahre entstand die Bürgerrechtsbewegung der Roma und Sinti. Nach dem ersten Romani-Weltkongress am 1. April 1971 in London gründeten sich internationale und nationale Organisationen. In Westdeutschland war dies das Zentralkomitee der Sinti. 1982 schlossen sich verschieden lokale und landesweite Gruppierungen unter dem Dachverband des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma zusammen. Nach Kritik am Zentralrat aufgrund von mangelnder Interessenvertretung von Roma vor allem in Bezug auf Asylrechtsfragen,

wurde zudem der Roma National Congress in Hamburg ins Leben gerufen.

Seit ihrer Gründung kämpfen diese Organisationen gegen die Diskriminierung von Roma und Sinti und für die Entschädigung der NS-Opfer, sowie für die Verurteilung der TäterInnen. Ihnen ist zu verdanken, dass 1982 die Bundesregierung unter Helmut Schmidt die „rassistische“ Verfolgung der Roma und Sinti und den „Völkermord“ an ihnen anerkannte und der bereits erwähnte Härtefonds eingerichtet wurde.

Vor allem ihre Öffentlichkeitsarbeit war und ist für die gesellschaftliche Wahrnehmung und Problematisierung ihrer Verfolgung im NS und ihre fortdauernde Diskriminierung wichtig. So wurde ein Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma eingerichtet, welches unter anderem Publikationen dazu veröffentlicht. Die Gedenkstättenarbeit ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt, daneben wurden spektakuläre Aktionen durchgeführt.

So besetzten mehrere Sinti 1981 das Archiv der Universität Tübingen, in dem Sophie Ehrhardt, eine ehemalige Mitarbeiterin der „Rassehygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“, Akten eben dieser Forschungsstelle erneut auswerten wollte. Die Gruppe entwendete die Akten und übergab sie dem Bundesarchiv in Koblenz. Zudem werden Sozialberatungen organisiert, die besonders in Bezug auf Entschädigungsanträge aber auch in anderen Belangen weiterhelfen.

Verweigerte und hinausgezögerte Entschädigung als Kontinuität

Der „Förderverein Roma“ weist darauf hin, dass nach der Gründung der „Bundesstiftung zur Entschädigung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter“ im Jahre 2000 die zweite Verfolgung fortduere.

So war es das Vorhaben der Bundesregierung, Überlebende, die bereits eine Rente erhalten hatten, von diesen Entschädigungszahlungen auszuschließen.

Durch den Druck des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma konnte dies verhindert werden. Die internationale Migrationsorganisation (IOM) ist in der Stiftung für die Prüfung und Abwicklung der Anträge zuständig. An ihr wird kritisiert, dass sie überfordert sei und Zahlungen verzögere. So dauert es oft Jahre, bis auf einen Antrag der Bescheid und die Zahlung folgen, da das IOM nicht ausreichend mit anderen

Ämtern, wie etwa einem Landesentschädigungsamt zusammenarbeite um die nötigen Unterlagen zu sammeln. Doch je länger die Bearbeitung dauert, desto mehr ehemalige ZwangsarbeiterInnen erleben die Entschädigung nicht mehr. Erst nach Protesten von Betroffenen vor dem Bundesfinanzministerium Ende 2001 konnte eine Zusammenarbeit des IOM mit dem Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma erreicht werden.

Selbst für diejenigen, die ihre Auszahlung erleben, stellt sich jedoch die Frage, ob „Entschädigung“ das richtige Wort ist. Eine Entschädigung für die Verfolgung, die Traumata der Lager, das Verlieren ganzer Familien und die fortgesetzte Diskriminierung nach dem NS scheint nicht möglich. In der Weise, wie es Westdeutschland bzw. die BRD heute versucht, wirkt es eher wie eine Verhöhnung der Opfer. Brauchte es doch erst internationalen Druck und die Sammelklagen von Überlebenden - in den USA, da hier nicht mehr geklagt werden konnte - damit die Bundesstiftung eingerichtet wurde. Das Vorgehen der Stiftung dagegen erscheint eher als eine Fortsetzung der Verzögerung von Entschädigungszahlungen, des Erschwerens der Antragsstellung durch bürokratische Vorgaben und des Feilschens um die Höhen der Summen.

Vgl. Lewy (2001): 332, 333, 335, 335f, 336, 337,

Vgl. <http://www.foerdervereinroma.de/archiv/270103.htm>

Vgl. Hanstein (2005): 149, 153

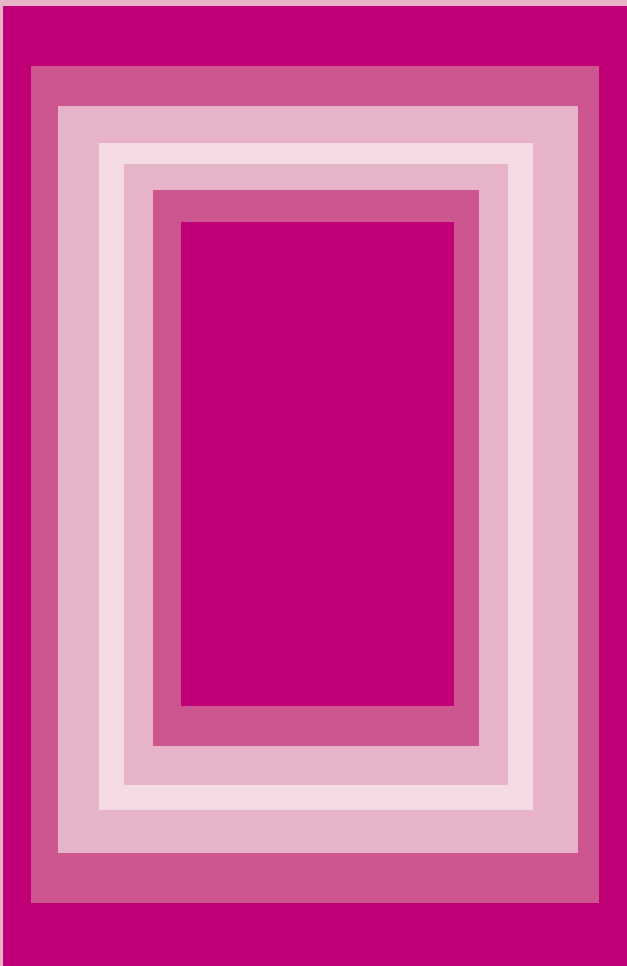
Vgl. <http://www.foerdervereinroma.de/archiv/270103.htm>

Quellen:

Hanstein, Ewald (2005): Meine Hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto. Bremen

Lewy, Guenter (2001): „Rückkehr nicht erwünscht“ – Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich. München – Berlin
<http://www.foerdervereinroma.de/archiv/270103.htm>

<http://www.lpb.bwue.de/publikat/sinti/sinti7.htm>



Antiziganismus

Vorurteile und Ressentiments gegenüber den Sinti und Roma sind tief in der Gesellschaft verwurzelt und in dieser auch gesellschafts- und mehrheitsfähig. 64 % (Allensbach, 1992) bzw. 68 % (Emnid, 1994) der Deutschen vertreten demnach eine feindliche Haltung gegenüber den Sinti und Roma kurzum sie zeigen sich offen antiziganistisch.

Bereits in der Verwendung des Begriffes „Zigeuner“ zeigt sich die antiziganistische Grundstimmung in der Gesellschaft. Denn obwohl die meisten wissen, dass dieser Begriff negativ konnotiert ist und sich die Sinti und Roma nicht selbst so bezeichnen, wird er bis heute immer noch unverändert weiter benutzt. Doch allein schon der Begriff „Zigeuner“ täuscht vor, dass es sich bei Angehörigen der Sinti und Roma um „Zieh- Gauner“ bzw. „umherziehende Gauner“ handeln würde.

Es ist jedoch falsch zu glauben, dass der Begriff „Zigeuner“ vom Wort „Zieh- Gauner“ abstammt, da er in vielen Sprachen in ähnlichen Formen auftritt und somit anzunehmen ist, dass es einen gemeinsamen Wortstamm gibt.¹ Als die ersten Sinti im 15. Jahrhundert in die Gebiete der heutigen BRD kamen, wurde der Begriff noch neutral bewertet.

Doch schon im 16. Jahrhundert verbanden große Teile der Gesellschaft mit dem Begriff eine umherziehende, „nomadische“ Gruppe, die stehend ihr Leben bewerkstelligte.(2) Entgegen des oft verbreiteten Vorurteils sind die Sinti und Roma keine Nomaden. Dieser Eindruck entsteht viel mehr dadurch, dass die Sesshaftmachung der Sinti und Roma in allen Zeiten bewusst verhindert wurde. Die ursprünglich aus Indien stammenden christlichen Sinti flohen zu Beginn des 15. Jahrhunderts aus religiösen Gründen aus der heutigen Türkei nach Europa.

Sie wurden zunächst freundlich aufgenommen. Doch bereits am Ende des 15. Jahrhunderts wurden die Sinti für Spione der Türken gehalten, die damals nach Mitteleuropa vorrückten. Daraufhin wurden sie 1498 vom Freiburger Reichstag als vogelfrei erklärt. Dadurch waren die Sinti, wollten sie in einiger Sicherheit leben, gezwungen sich auf eine fortwährende Flucht zu begeben.

Der Beschluss des Reichstages war jedoch erst der Anfang einer ganzen Serie von „Zigeunergesetzen“, die ein Leben an einem festen, bestimmten Ort unmöglich machten. In Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts wurden die Sinti als sündige Christen dargestellt, die sich auf einer ständigen Bußfahrt befinden, da sie nach Ansicht vieler ChristInnen in der Vergangenheit Fehler begangen und sich mit dem Teufel verbunden haben. Doch nicht nur Sinti und Roma waren solchen und ähnlichen Verleumdungen ausgesetzt.

Auch Jüdinnen und Juden wurden in dieser Zeit als SünderInnen und mit dem Teufel verbundene bezeichnet und dargestellt. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass es zu einer Durchmischung der Vorurteile kam und dass sich viele antijüdische Ressentiments auch auf die Sinti und Roma übertrugen.

Viele der in dieser Zeit entstandenen Vorurteile haben bis heute Bestand und werden auch heute noch unreflektiert von einem Großteil der Gesellschaft reproduziert und weiterhin benutzt. Auch in vermeintlich „aufgeklärteren“ Zeiten gibt es keine grundlegenden Änderungen für die Sinti und Roma in Deutschland.

Im Gegenteil kommt es zu einer weiteren Verfestigung der vorhandenen Ressentiments und zu einer völlig neuen Dimension des Antiziganismus. Hierbei ist besonders der Göttinger Professor Heinrich Moritz Grellmann (1756-1804) zu erwähnen, der 1783 das Buch „Die Zigeuner“ veröffentlichte.

In diesem konnte er zwar den religiös geprägten Antisemitismus überwinden, jedoch begründete er, indem er die Sinti als „orientalisches Volk“ sah, eine neue Form des Antiziganismus, den Rassenantiziganismus. Mit dem Begriff „orientalisches Volk“ waren zu dieser Zeit vor allem negative Eigenschaften wie Faulheit, Minderwertigkeit und Primitivität verbunden.

Problematisch an Grellmanns Einschätzung ist außerdem, dass er alle diese „Eigenschaften“ für angeboren und somit eine Erziehung für unmöglich hält. Grellmanns Buch entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem viel gelesen und viel zitierten Werk. Dieser ständige Bezug auf Grellmanns Buch führte dazu, dass sich die Lage der Sinti und Roma nicht verbessern konnte und dass sie sich nachfolgend vor allem rassistisch-motivierten Vorurteilen ausgesetzt sahen.

Nicht zuletzt durch antiziganistische Vorurteile wurden die Sinti und Roma ebenso zu Opfern der Nationalsozialisten wie Juden und Jüdinnen, politisch Andersdenkende und andere Gruppierungen, die nicht in das menschenverachtende Bild der Nationalsozialisten passten.

Die kontinuierliche Reproduktion und Verfestigung eben dieser Vorurteile mündete schließlich in der systematischen Vernichtung von schätzungsweise 500 000 Sinti und Roma. Viele Sinti und Roma wurden zunächst in Sammellagern (wie Berlin-Marzahn) interniert und später nach Auschwitz- Birkenau in einen eigenen Lagerabschnitt für Sinti und Roma deportiert.

Trotz der bedrückenden, eindeutigen Tatsachen findet der Massenmord an den Sinti und Roma auch heute noch kaum Eingang in das öffentliche Bewusstsein. Auch die ebenso notwendige Aufarbeitung der Vergangenheit findet nicht statt und antiziganistische Vorurteile bleiben weiter ein Teil gesellschaftlicher Denkmuster. Und so ist es leider traurige Realität, dass der Antiziganismus heute noch zu den am weitesten verbreiteten gesellschaftlichen Vorurteilen gehört.



Plakat um 1715 das Sinti und Roma unter Androhung von Strafen abschrecken soll.

1 So werden die Sinti und Roma bspw. im Französischen „tsiganes“ und im Schwedischen „zigeunere“ genannt. Die Wortherkunft ist bis heute nicht einwandfrei geklärt, es ist aber anzunehmen, dass der Begriff aus dem griechischen oder persischen Sprachraum kommt.

2 Der Begriff „Sinti und Roma“ ist eigentlich etwas irreführend, da die Sinti im 15. Jahrhundert nach Westeuropa flüchteten. Die Roma kamen erst im 19. Jahrhundert nach Europa. In anderen Sprachen wird die Gruppe der „Sinti und Roma“ nur mit dem Begriff „Roma“ bezeichnet. Außerdem ist zu beachten, dass im Allgemeinen heute zu der Gruppe der „Sinti und Roma“ auch viele andere ethnischen Minderheiten gezählt werden, welche ebenfalls Verfolgte des Nationalsozialismus waren.

Quellen:

Wolfgang Wippermann;

Antiziganismus - Entstehung und Entwicklung der wichtigsten Vorurteile.

In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Zwischen Romantisierung und Rassismus. Sinti und Roma 600 Jahre in Deutschland. Stuttgart 1998, S. 37 - 46.

„..., dass nahezu jede Marzahner BäuerIn ZwangsarbeiterInnen beschäftigte“

Dass der „neue“ Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine Geschichte hat, die weiter als bis zur Errichtung der Plattenbauten durch das DDR-Wohnungsbauprogramm zurückreicht, wird angesichts der Neubauskyline des Stadtteils oft vergessen. Das damalige Siedlungsgebiet Biesdorf und das Dorf Marzahn spielten aber schon in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur zwar keine herausragende, dennoch umso mehr unrühmliche Rolle. Neben dem so genannten „Zigeunerrastplatz Marzahn“ - eine beschönigende Umschreibung für die Zwangs-Ghettoisierung von Sinti und Roma durch die Nazis während der Olympiade 1936 und danach - gab es besonders in den Kriegsjahren einen starken Einsatz von ZwangsarbeiterInnen in der regionalen Industrie, z.B. im Hasse & Wrede Werk sowie bei den örtlichen BäuerInnen.

Die erzwungene Arbeit von Menschen aus über 20 Ländern und von in Deutschland ausgegrenzten und verfolgten Gruppen war in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts ein beispielloser Vorgang.

Schon vor Kriegsbeginn wurden jüdische BürgerInnen und KZ-Häftlinge zur Zwangsarbeit herangezogen. Im Sommer 1944 mussten allein in Berlin mehr als 400.000 Menschen, die nicht aus Deutschland kamen, Zwangsarbeit leisten, sowohl ZivilarbeiterInnen als auch Kriegsgefangene. Deren Lebens- und Arbeitsbedingungen unterschieden sich nach ihrer Einstufung als Angehörige „germanischer Völker“, „Fremdvölkische“, slawische Osteuropäer, „Juden“ oder „Zigeuner“.

Diese hochgradig ideologischen und mit wissenschaftlicher Akribie getroffenen Klassifizierungen bestimmten in der Regel die konkreten Einsatzorte und die damit verbundenen Qualen: in der Regel (aber nicht immer!) waren die Bedingungen in Kleinbetrieben und in der Landwirtschaft besser als in großen Industriebetrieben und Lagern.

Nahezu jedes Unternehmen, vom Handwerksbetrieb bis zum Großkonzern, städtische Versorgungseinrichtungen, die Deutsche Reichsbahn und landwirtschaftliche Betriebe, selbst Kirchengemeinden und Privathaushalte beschäftigten ZwangsarbeiterInnen. Die Menschen lebten meist in Barackenlagern und Sammelunterkünften aller Art. Inzwischen konnte die Forschung allein in Berlin mehr als 1.000 derartige Einrichtungen aufspüren.

In den Ortsteilen des heutigen Bezirks Marzahn-Hellersdorf (Biesdorf, Hellersdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf und Marzahn einschl. Friedrichsfelde-Ost) lebten und arbeiteten viele ZwangsarbeiterInnen. Aufgrund der durch Landwirtschaft und Kleingewerbe geprägten Wirtschaftsstruktur in den Ortsteilen waren die ZwangsarbeiterInnen bei BäuerInnen, HandwerkerInnen und in Kleinbetrieben beschäftigt und dort meist auch untergebracht. Einziger großer Industriebetrieb war die Firma Carl Hasse & Wrede GmbH, bei der mehrere Hundert ZwangsarbeiterInnen aus West- und Osteuropa arbeiten mussten. Die zahlreichen freien Flächen boten ausreichend Platz für die Anlage von Lagern; knapp 30 Lagerstandorte auf dem Gebiet des heutigen Bezirks sind bisher bekannt. Acht Lager errichtete der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt Berlin (GBI) Albert Speer. Eine Einrichtung des GBI war ebenso das Hilfskrankenhaus Kaulsdorf, unter dessen Beschäftigten und PatientInnen sich viele ZwangsarbeiterInnen befanden.

Es bildete die Grundlage für das noch heute bestehende Krankenhaus Hellersdorf. Das Unternehmen „Hasse & Wrede“, welches heute noch in Marzahn-Hellersdorf seinen Sitz hat, wurde ab 1944 als „nationalsozialistischer Musterbetrieb“ ausgewiesen. Die Firma betrieb auf ihrem Gelände zwei ZwangsarbeiterInnenlager. Die Inhaftierten wurden dort unter unmenschlichen Zuständen untergebracht und hauptsächlich in der Kriegsproduktion eingesetzt. Bis heute weigert sich „Hasse & Wrede“, dieses dunkle Kapitel seiner Geschichte offen anzuerkennen. In einer erst kürzlich veröffentlichten Ausstellung des Unternehmens zu seiner Geschichte ist die Zeit von 1933 - 1945 lediglich mit „großer wirtschaftlicher Aufschwung“ beschrieben.

Der Einsatz von ZwangsarbeiterInnen in der Landwirtschaft war im Deutschland des Zweiten Weltkrieges nichts Ungewöhnliches. Sie wurden hauptsächlich in Osteuropa und Frankreich zwangsrekrutiert oder kamen aus Kriegsgefangenenlagern. Da sich zahlreiche Deutsche als Soldaten an der Front befanden und so als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung standen, sollte Ersatz gefunden werden, um die Versorgung der deutschen Bevölkerung zu sichern. So wurde begonnen, ZwangsarbeiterInnen einzusetzen.

Die Behandlung der ZwangsarbeiterInnen durch die BäuerInnen und die deutsche Bevölkerung war unterschiedlich, sie reichte von teilnahmslosem Desinteresse bis hin zu Grausamkeiten. Seitens der Behörden wurden die ZwangsarbeiterInnen als Menschen zweiter Klasse behandelt, zahlreiche Schikanen, Kontrollen und Strafen erschwerten ihr Leben. Selbst kleinere Verstöße gegen Anordnungen konnten mit der Todesstrafe geahndet werden.

Heute ist es kaum vorstellbar, dass im alten Dorf Marzahn in zahlreichen Häusern und Scheunen ZwangsarbeiterInnen unter menschenunwürdigen Bedingungen untergebracht waren und nahezu jede (!) Marzahner BäuerIn ZwangsarbeiterInnen beschäftigte. Der bekannte Marzahner Bauer Schönagel, nach dessen Vorfahren eine Straße in Marzahn benannt ist, beschäftigte mehrere ZwangsarbeiterInnen.

Auf dem Parkfriedhof Marzahn wurden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus ganz Berlin und dem Umland bestattet. Sie starben an den Folgen des Lagerlebens, der Zwangsarbeit und des Krieges, an Hunger, Entkräftung, Krankheiten, aber auch bei Bombenangriffen. Das Friedhofsbuch aus dieser Zeit, in dem neben den Namen und Lebensdaten auch die Geburtsorte, die letzten Wohnorte und häufig auch die Todesursachen zu finden sind, liest sich wie eine Soziologie der Zwangsarbeit in Berlin und dem Umland. Nach dem heutigen Erkenntnisstand muss von mindestens 1.400 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern ausgegangen werden, die hier in verschiedenen Gräberfeldern bestattet sind. Darunter befinden sich auch rund 100 Kinder und 20 polnische Frauen zwischen 14 und 21 Jahren, die 1943 bei einem Bombenangriff im Wedding ums Leben kamen. Für diese jungen Frauen wurde im Jahr 2004 ein Gedenkstein errichtet.



Zwangsarbeitergrab auf dem Parkfriedhof Marzahn

Die Initiative hierzu ging von ehemaligen KollegInnen aus, die ebenfalls als ZwangsarbeiterInnen in Berlin eingesetzt waren und heute in Łódź leben.

Bereits seit den frühen 50er Jahren existierte auf dem Parkfriedhof Marzahn ein Denkmal, das an die „Opfer der Vereinten Nationen“ (gemeint waren damit ebenso ZwangsarbeiterInnen) erinnerte. Es musste jedoch in der zweiten Hälfte der 90er Jahre wegen seines schlechten Zustandes abgetragen werden.

Am 27. Januar 2004, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus wurde auf dem Parkfriedhof Marzahn ein neues Denkmal für die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingeweiht.

Leider erinnert heute nichts authentisches mehr an das Leiden der ZwangsarbeiterInnen in Marzahn. Erst im Jahre 2002 wurden erstmals Entschädigungen an die wenigen noch lebenden ehemaligen ZwangsarbeiterInnen ausgezahlt.



Zwangsarbeitergrab auf dem Parkfriedhof Marzahn

Quellen:

Bezirksmuseum Marzahn-Hellersdorf,
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf,
www.wikipedia.de

Das Arbeitserziehungslager Wuhlheide in Lichtenberg

Die Industrie gehört seit über einem Jahrhundert, auch während des Nationalsozialismus, zu den Merkmalen Berlins und des Bezirkes Lichtenberg. Während des Zweiten Weltkrieges wurde zeitweise ein Drittel der wirtschaftlichen Produktion für Deutschland durch den Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern erbracht. Die in Lichtenberg beheimateten Industriebetriebe beteiligten sich ebenfalls an der Ausbeutung dieser Menschen, die meist aus den durch die Wehrmacht besetzten Gebieten kamen. Nach 1940 entstand ein sich schnell ausdehnendes Netz von Zwangsarbeiterlagern in Lichtenberg. Neben diesen befand sich hier auch das Arbeitserziehungslager Wuhlheide, das das einzige Lager dieser Kategorie in der damaligen Reichshauptstadt war und von 1940 bis 1945 der Berliner Gestapo unterstand.

Die Vorgeschichte des Lagers

Ursprünglich befanden sich die Baracken des Lagers auf unwegsamem Gelände des Friedrichsfelder Schlossparks. Direkt neben dem Arbeitserziehungslager befand sich in Sichtweite ein zweites Lager, das sogenannte Gemeinschaftslager Wuhlheide der Reichsbahnbaudirektion. Bereits 1938 entstand letzteres Lager. In ihm wurden Zwangsarbeiter aus verschiedenen Ländern konzentriert. 1940 entstand dann das Arbeitserziehungslager, welches zwar dem Lagerkomplex der Reichsbahn zugeordnet, jedoch eine durch die Gestapo geführte Einrichtung war. Der Gründung gingen keine nennenswerten Planungen voraus. Vielmehr unterbreitete die Gestapo der Reichsbahn das Angebot für billige Arbeitskräfte.

Bei diesen handelte es sich um Gefangene, die im Polizeijargon als „Arbeits-scheue und Arbeitsverweigerer“ galten. Diesem Handel stimmte die Reichbahn zu und es kam zu einem Mietvertrag.

Die innere Struktur

Das Arbeitserziehungslager unterlag dem Machtbereich der Staatspolizeileitstelle Berlin in der Grunerstraße, von der aus die Einweisungen der Gefangenen erfolgte. Der Lagerleiter von Wuhlheide und ebenso dessen Stellvertreter gehörten der Gestapo an. Vermutlich von 1941 bis Mai 1945 war Paul Elbers SS-Obersturmbannführer und Lagerleiter. Mehrfach misshandelte er Häftlinge, die ihn deshalb u.a. „Knochenbrecher“ nannten. Das Leitungs- und Bewachungspersonal war streng hierarchisch aufgebaut und besaß bei der Behandlung der Häftlinge große Eigenständigkeit. Für die Bewachung des Lagers waren SS-Wachmannschaften zuständig, die eine Größe von etwa 50 Personen hatten. Zur Beaufsichtigung der Arbeitskolonnen hingegen wurden meist die Schutzpolizisten aus der Kaserne aus der Spandauer Moritzstraße abkommandiert. Die SS-Lagerleitung ordnete sich ähnlich wie in den Konzentrationslagern eine entsprechend gegliederte Häftlingsverwaltung unter, die sich vor allem aus deutschsprachigen Häftlingen zusammensetzte. Diese Funktionshäftlinge, in der Lagersprache Fouriere genannt, mussten für die Aufrechterhaltung des Lagerbetriebes und die Einhaltung der Anordnungen der Lagerleitung sorgen. Neben diesen Häftlingen gab es für die Baracken Stubenälteste und für die Arbeitskolonnen Arbeitstruppführer.

Die Inhaftierten und die Haftgründe

Im Arbeitserziehungslager Wuhlheide wurden ausschließlich Männer eingewiesen, die ersten bereits nach Gründung der Haftstätte Ende April 1940.

Zu diesem Zeitpunkt durchliefen das Lager durchschnittlich 200 Häftlinge. Ab 1941 verdoppelte sich die Aufnahmekapazität auf 450 bis 680 Häftlinge, wobei sich die Belegung täglich änderte.

Die Häftlinge stammten aus jedem europäischen Land, wobei die Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion, aus Polen und aus der Tschechoslowakei den größten Teil ausmachten. Andere Insassen kamen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Griechenland, Italien oder anderen Ländern. Oft handelte es sich um junge Männer oder Jugendliche.

Zunächst waren die Haftgründe für ausländische Zwangsarbeiter und deutsche Arbeiter die Verweigerung der ihnen auferlegten immer schärfer werdenden Arbeitsdisziplin und der extremen Leistungsforderungen. Oft reichten schon geringe Verstöße für eine Verhaftung. Die Denunziation im Betrieb zählte zu den häufigsten Einweisungsgründen.

Für die meisten dieser Gefangenen variierte die Haftdauer zwischen mehreren Tagen oder Wochen. Einzelne Gefangene blieben nach der Willkür der Gestapo auch mehrere Monate oder länger als ein Jahr. Neben diesen eher arbeitsdisziplinären lagen auch andere Haftgründe vor. Oft wurden auch Juden wegen Verstößen gegen die zahlreichen repressiven und diskriminierenden Auflagen verhaftet.

Angesichts der überfüllten Berliner Polizeigefängnisse ging die Gestapo dazu über, das Arbeitserziehungslager Wuhlheide als eine Art erweitertes Gestapo-Gefängnis genutzt. Infolgedessen wurden auch politische Häftlinge unter dem Vorwand der „Schutzhaft“ in das Lager gebracht. Einen Teil unter diesen nahmen Anhänger der Widerstandgruppe um Robert Uhrig oder andere Widerstandskämpfer ein. Diese politischen Häftlinge blieben meist für mehrere Monate im Lager.

Zwangsarbeit, Willkür und Terror

Die sogenannte Arbeitserziehungshaft gliederte sich in zwei große Strafbereiche, nämlich dem Straflager selbst und der Zwangsarbeit. Alle Lagerinsassen wurden systematisch und rücksichtslos durch Arbeit ausgebeutet. Sie mussten in der Regel 12 Stunden schwerste körperliche und gesundheitsschädigende Arbeiten erledigen. So mussten sie beispielsweise Planierungs- und Betonierungsarbeiten ausführen, Brücken- und Sperrmauern errichten oder zerstörte Gleisanlagen instandsetzen. Diese Gleisbaukommandos kamen der „Vernichtung durch Arbeit“ gleich. Die Annahme, dass in den Arbeitserziehungslagern die „Erhaltung der vollen Arbeitskraft“ der Inhaftierten angestrebt wurde, ist angesichts dieser Bedingungen nicht haltbar.

Überwiegend wurden die Gefangenen von der Reichbahnbaudirektion auf Baustellen in Lichtenberg, Köpenick, Hohenschönhausen, Ahrensfelde und Fredersdorf eingesetzt. Aber auch verschiedene Betriebe nutzten diese Sklavenarbeit. Beispiele dafür sind die Münchener Großbaufirma Karl Stöhr, die Berliner Gleisbaufirma Klein&Co und die Firma Willy Wünn in Biesdorf.

Diese Zwangsarbeit gehört zu anderen Maßnahmen, die den einzelnen Häftling völlig entrechteten. Zu dieser Reihe von Schikanen und Repressalien gehören auch die Beschimpfungen und Schläge durch das Wachpersonal, rigide Desinfektion und Enthaarung, überfüllte Baracken sowie mangelnde hygienische Verhältnisse. Hinzu kam die Mangelernährung der Inhaftierten. Die Tagesverpflegung der Häftlinge bestand 1942 aus 375g minderwertigem Brot und 10g Margarine. Die schwächsten Insassen hatten unter den schweren körperlichen Arbeiten nur noch geringe Überlebenschancen. Weiterhin gehörten der Vollzug der Prügelstrafe und andere Misshandlungen zum Alltag der Häftlinge.

Besonders die Insassen aus Osteuropa waren dieser Gewalt ausgesetzt. Mehrere Versuche aus dem Lager zu fliehen, endeten mit dem Tod der Häftlinge.

Die Auflösung des Lagers

Wenige Wochen vor Beendigung des Krieges verdichteten sich die Anzeichen für eine Auflösung des Lagers. Mehrere Häftlinge wurden entlassen, andere nutzten die unübersichtliche Situation zur Flucht. Beim Einmarsch der Roten Armee in Lichtenberg, am 21./22. April 1945, konnten etwa 50 Häftlinge befreit werden. Kurz zuvor waren die Lagerverantwortlichen und das Personal geflohen. Nach Ende des Krieges wurden nur wenige dieser Verantwortlichen von Gerichten angeklagt oder verurteilt.

Die genaue Zahl der Männer, die im Lager Wuhlheide inhaftiert gewesen sind oder hier ermordet worden sind, lässt sich aufgrund der lückenhaften Quellen nicht mehr genau ermitteln. Demzufolge existieren nur vorsichtige Schätzungen. So lässt die durchschnittliche Belegung der Baracken die Schlussfolgerung zu, dass vermutlich 25.000 Menschen in das Lager verschleppt worden sind. Durch Mord, Misshandlungen, schwere Zwangsarbeit oder Krankheit starben schätzungsweise 3000 Menschen.



Ehemaliger Standort des Arbeitserziehungslagers am Triftweg. Die Baracken links im Bild wurden erst nach 1945 errichtet.

Quelle:

„Das Arbeitserziehungslager Wuhlheide“ von Christine Steer

TERMINE

22.04.06 / Kundgebung in Gedenken an das Arbeitserziehungslager
Wuhlheide / 11.00 Uhr / U-Bhf. Tierpark

26.04.06 / Infoveranstaltung / „Zwangslager für Sinti & Roma in
Marzahn“ / 19.00 Uhr / La Casa

03.05.06 / Infoveranstaltung
„Zwangsarbeit in Marzahn - Hellersdorf“ mit ReferentInnen vom
Bezirksmuseum Marzahn-Hellersdorf
19.00 Uhr / La Casa

18.05.06 / Infoveranstaltung
„Entschädigungspolitik“ / 19.00 Uhr / Humboldt-Universität

24.05.06 / Lesung aus „Meine Hundert Leben“ mit Ralf Lorenzen
19 Uhr / Café Größenwahn

27.05.06 / Kundgebung in Gedenken an den 70. Jahrestag der
Errichtung des Sinti und Roma Zwangslagers Berlin - Marzahn
16.00 Uhr / S-Bhf. Marzahn

01.06.06 / Ausstellungseröffnung + Infoveranstaltung
zur Kampagne „Kein Vergessen“
19.00 Uhr / Alice-Salomon-Hochschule
unterstützt vom AStA der Alice-Salomon-Hochschule

07.07.06 / Infoveranstaltung mit Ausstellung
Anna Seghers-Bibliothek

weitere Informationen unter: www.kein-vergessen.de

Maiwoche zur Mahnung und Erinnerung 2006
www.maiwoche.de.vu

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Daniel Neumann, Kleinschewskystraße 15, 12945 Berlin

Die VerteilerInnen diese Heftes sind nicht mit den AutorInnen der Texte identisch.

Diese Heft bleibt bis zur Aushändigung an die AdressatInnen Eigentum der AbsenderInnen. Danke an die Asten der HU, ASH und WEP.

Für die Verwendung der Fotos danken wir dem Landesarchiv Berlin, Außenstelle
(Breite Str. 30/31, 10178 Berlin)

Bündnis - Kein Vergessen

www.kein-vergessen.de kein-vergessen@web.de

Antifaschistisches Bündnis Marzahn/Hellersdorf [ABM]	www.kein-verstecken.de	abm-h@web.de
Antifa Hohenschönhausen [AH]	ah.antifa.de	antifah@web.de
Antifa an der HU [HUmme]	www.hummel-antifa.de.vu	afa.hummel@gmx.net
SchülerInnen Ini am MRG		schuelerinnen_ini@web.de
Linke Alternative Marzahn/Hellersdorf		linke-alternative-mh@gmx.de
solid - die sozialistische jugend m/h	www.solid-mh.de	solid.ost@web.de

Weiterführende Informationen:

Sinti Allianz Deutschland	www.sintiallianz-deutschland.de
Zentralverband Deutscher Sinti und Roma	www.zentralrat.sintiundroma.de
Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg	lvsintiomabb@aol.com

Zum Weiterlesen:

Otto Rosenberg: „Das Brennglas“ (aufgezeichnet von Ulrich Enzensberger)

Reimar Gilsenbach: „Django, sing deinen Zorn-Sinti und Roma unter den Deutschen“

Ewald Hanloser: „Meine hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto“

Guenter Lewy: „Rückkehr nicht erwünscht“-Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich

